

**Erste Satzung zur Änderung der
Fachspezifischen Ordnung für das
Bachelor- und Masterstudium im Fach
Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde
im Lehramt für die Bildungsgänge der
Sekundarstufe I und der Primarstufe an
allgemeinbildenden Schulen sowie für das
Lehramt an Gymnasien
an der Universität Potsdam**

Vom 8. Februar 2012

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage von § 18 Abs. 1 und 2 und § 21 Abs. 1 und 2 i.V.m. den §§ 69 Abs. 1 S. 2 und 70 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I S. 318), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Oktober 2010 (GVBl. I Nr. 35 S. 1), i.V.m. Artikel 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP 4/2010 S. 60) sowie in Verbindung mit den Regelungen der Verordnung über die Erprobung von Bachelor- und Masterabschlüssen in der Lehrerbildung und die Gleichstellung mit der Ersten Staatsprüfung (Bachelor-Master-Abschlussverordnung – BaMaV) vom 21. September 2005 (GVBl. II S. 502), geändert durch Gesetz vom 11. Mai 2007 (GVBl. I S. 92), sowie der Hochschulprüfungsordnung (HSPV) vom 7. Juni 2007 (GVBl. II/07 S. 134), geändert durch Verordnung vom 15. Juni 2010 (GVBl. II/10), am 8. Februar 2012 folgende Änderungssatzung erlassen:¹

Artikel 1

Die Ordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde im Lehramt für die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und der Primarstufe an allgemeinbildenden Schulen sowie für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Potsdam vom 14. September 2011 (AmBek UP S. 636) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Spiegelstrich 2 wird am Ende um folgenden Satz ergänzt:

„In begründeten Fällen können Seminare auch als Blockveranstaltungen durchgeführt werden oder geblockte Elemente enthalten.“

2. § 3 Spiegelstrich 6 Schulpraktische Studien wird wie folgt gefasst:

„Schulpraktische Studien“ (SPS) sind Theorie und Praxis integrierende Lehrveranstaltungen, die gewährleisten, dass von den Studierenden pädagogische Praxis erfahren, analysiert und wissenschaftlich reflektiert werden kann. Sie ermöglichen den Studierenden und Lehrenden die Begegnung mit Schule, Unterricht und anderen pädagogisch-psychologischen Handlungsfeldern. Zugleich machen sie Studierende mit der Praxis erziehungswissenschaftlicher und fachdidaktischer Forschung vertraut.“

3. § 4 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die oder der vom Prüfungsausschuss benannte Modulbeauftragte erstellt eine Liste der am Modul beteiligten Prüfungsberechtigten und übermittelt diese an den Prüfungsausschuss.

(2) Die oder der Modulbeauftragte legt jeweils zwei Termine für die Modulprüfungen spätestens zu Beginn des Semesters, in dem die Modulprüfung erfolgt, fest und unterrichtet darüber den Prüfungsausschuss.

(3) Die oder der Modulbeauftragte sichert und informiert bei der Stundenplanung das für das Modul erforderliche Lehrpersonal.

(4) Die oder der Modulbeauftragte sichert die Anmeldung der Studierenden zum Modul durch Auslegen einer Anmeldeleiste oder durch ein elektronisches System und ist verantwortlich dafür, dass in den ersten Lehrveranstaltungen des Moduls die Studierenden über Prüfungsmodalitäten und erforderliche Studien- bzw. Prüfungsvorleistungen informiert werden.

(5) Die oder der Modulbeauftragte ist für die rechtzeitige Übermittlung der in Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen erzielten Noten an das Prüfungsamt verantwortlich.“

4. In § 6 Abs. 2 werden die Worte

„im Prüfungsplan vorgesehenen Prüfungstermine“

ersetzt durch

„in dieser Ordnung vorgesehenen Fristen“.

5. In § 12 Abs. 2 wird

„Themenzentriertes Grundmodul (MG)“

ersetzt durch

„Themenzentriertes Grundmodul (MG)
LP Fachdidaktik: 4“

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 13. März 2012.

und

„Vertiefungsmodul (MV)“

ersetzt durch

„Berufsfeldbezogenes Vertiefungsmodul (MV)“.

6. § 13 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Im Anschluss an die Begutachtung der Masterarbeit findet eine Disputation statt (in der Regel 15 Minuten Vortrag und 15 Minuten Disputation). Im Vortrag werden die wissenschaftliche Fragestellung der Abschlussarbeit, der methodische Lösungsansatz, die wichtigsten Resultate der Arbeit und ihre Einordnung in den aktuellen Kenntnisstand erläutert. Die anschließende Diskussion zur Arbeit und zum wissenschaftlichen Umfeld muss zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat ihr bzw. sein Thema auf der Grundlage vertiefter Kenntnisse aus dem Masterstudium und der Fachliteratur bearbeitet hat. Die Gutachter sind die Prüfenden in der Disputation. Die Disputation ist nicht öffentlich. Die Benotung der Disputation geht zu 25% in die Gesamtnote der Masterarbeit in. Die Disputation sollte innerhalb von 8 Wochen nach Abgabe der Masterarbeit erfolgen und ist der Kandidatin bzw. dem Kandidaten mindestens 14 Tage vorher schriftlich durch den Prüfungsausschuss anzukündigen.“

7. In der Anlage 1 (Modulbeschreibungen) werden die Modulbeschreibungen „Aufbaumodul Interdisziplinäre Projektarbeit (BAI)“, „Themenzentriertes Grundmodul (MG)“ und „Vertiefungsmodul (MV)“ ersetzt durch

Modultitel	Aufbaumodul Interdisziplinäre Projektarbeit (BAI)					
Pflichtmodul	Arbeitsaufwand		Leistungs- punkte	Studiensemester (empfohlen)	Häufigkeit des Angebots	Dauer (empfohlen)
	90 h	210/ 180 h				
	300/270 h		10/9	6.	SoSe	1 Semester
Arbeitsaufwand/ Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeiten	Selbststudium	Leistungspunkte	
	Interdisziplinäres Projekt (P)		60 h/4 SWS	60 h	10 LP (LG 2/ LSIP 2) 9 LP (LSIP 1)	
	Vertiefungskurs (nach Wahl aus den LER-Fächern) (V o. S)		30 h/2 SWS	60 h (LG 2/ LSIP 2) 30 h (LSIP 1)		
	Modulprüfung			90 h		
Qualifikations- ziele/Kompetenzen	Die Studierenden beherrschen zentrale und für die Themenstellung relevante fachwissenschaftliche Grundlagen aus den Bezugsdisziplinen des Fachs LER. Sie verfügen über die für die gewählte Fragestellung notwendige vertiefte Kenntnis des Gegenstandes. Sie können die jeweiligen Anteile der Bezugsdisziplinen an der gewählten Fragestellung benennen und charakteristische Zugriffe auf die Themenstellung deutlich machen. Die Studierenden haben eine problemorientierte Herangehens- und Arbeitsweise erworben. Sie können gemeinsam in Projektgruppen den Arbeitsprozess planen und gestalten. Sie sind in der Lage, die Projektprodukte kreativ und interaktiv vor der Seminaröffentlichkeit zu präsentieren.					
Inhalte	Im Aufbaumodul interdisziplinäre Projektarbeit werden aus einem vorgegebenen Themenschwerpunkt Problemstellungen entwickelt, die in Projektgruppen bearbeitet werden. Die Schritte der Problemlösung erfolgen mit Hilfestellungen der beteiligten Dozent/innen aus den Bezugsdisziplinen des Fachs LER und der Fachdidaktik LER. Der Arbeitsprozess ist weitgehend selbstbestimmt und eigenverantwortlich. Der Abschluss der Einzelprojekte mündet in einem Projektprodukt, das vor der Seminaröffentlichkeit präsentiert wird. Vertiefende Kurse können aus den Angeboten der Bezugsdisziplinen und der Fachdidaktik LER nach eigener Schwerpunktsetzung gewählt werden.					
Teilnahme- voraussetzungen	Keine					
Prüfungs- leistungen	Projektprodukt und dessen Erläuterungen					
Leistungspunkte und Notenvergabe	Die Modulnote ist die Note der Modulprüfung.					
Verwendbarkeit des Moduls (in anderen Studien- gängen)	Keine					
Modul- beauftragte/r	Professur für Philosophie mit Schwerpunkt Angewandte Ethik					
Bemerkungen	Keine					

Modultitel		Themenzentriertes Grundmodul Master (MG)				
Pflichtmodul	Arbeitsaufwand		Leistungs- punkte	Studiensemester (empfohlen)	Häufigkeit des Angebots	Dauer (empfohlen)
	60 h	120 h				
	180 h		6	1. (+3. LSIP 2)	WiSe/SoSe	1 (bzw. 2 LSIP 2) Semester
Arbeitsaufwand/ Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen			Kontaktzeiten	Selbststudium	Leistungspunkte
	Interdisziplinäres Seminar (Fachdidaktik, Philosophie, Religionswissenschaft)			60 h/4 SWS	30 h	
	Modulprüfung				90 h	
Qualifikations- ziele/Kompetenzen		<p>Die Studierenden kennen den Rahmenlehrplan LER und können sich fachwissenschaftlich und fachdidaktisch reflektiert mit den dort formulierten Anforderungen auseinandersetzen. Sie kennen die philosophischen und religionswissenschaftlichen Grundlagen des jeweiligen Themas in Grundzügen. Sie können ihre fachlichen Kenntnisse auf die Dimensionen des Fachs LER beziehen, Überlegungen zur integrativen Bearbeitung des Unterrichtsgegenstandes plausibilisieren und den gewählten Zugang über eine oder mehrere Dimensionen begründen.</p> <p>Die Studierenden sind mit fachdidaktischen Konzepten und Methoden vertraut, die bei der Erschließung eines Themas in den drei Dimensionen des Fachs einsetzbar sind. Die Studierenden können zentrale Elemente der Unterrichtsplanung (Bedingungsanalyse, Sachanalyse, Zielformulierungen, Bestimmung von passenden Methoden, Medien, Sozialformen, Unterrichtschoreografie) gezielt zur Unterrichtsplanung unter dem Fokus der Kompetenzorientierung im vorgegebenen Thema einsetzen. Sie können ihre Überlegungen eigenständig schriftlich darstellen und begründen.</p>				
Inhalte		<p>Im themenzentrierten Grundmodul werden wechselnde Themen aus dem Rahmenlehrplan LER bearbeitet. Die Themenstellungen werden zunächst in jeweils einer philosophisch und religionswissenschaftlich orientierten Blockveranstaltung aus fachwissenschaftlicher Perspektive erarbeitet. Im Anschluss daran steht im fachdidaktischen Teil des Seminar die unterrichtliche Umsetzung im Mittelpunkt.</p>				
Teilnahme- voraussetzungen		Keine				
Prüfungs- leistungen		Zwei schriftliche Teilleistungen mit Unterrichtsbezug, die zusammen einen Umfang von ca. 30.000 bis 37000 Zeichen (ca. 15 Seiten) umfassen.				
Leistungspunkte und Notenvergabe		Die Modulnote setzt sich je zur Hälfte aus den unterrichtsbezogenen Teilleistungen zusammen.				
Verwendbarkeit des Moduls (in anderen Studien- gängen)		Keine				
Modul- beauftragte/r		Professur für Philosophie mit Schwerpunkt Angewandte Ethik				
Bemerkungen		Keine				

Modultitel	Berufsfeldbezogenes Vertiefungsmodul (MV)					
Pflichtmodul	Arbeitsaufwand		Leistungs- punkte	Studiensemester (empfohlen)	Häufigkeit des Angebots	Dauer (empfohlen)
	60 h	150 h				
	210 h		7	2.	SoSe/WiSe	1 Semester
Arbeitsaufwand/ Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeiten	Selbststudium	Leistungspunkte	
	Seminar nach Wahl aus den LER-Fächern		30 h/2 SWS	60 h	7 LP	
	Fachdidaktisches Vertiefungsseminar		30 h/2 SWS	90 h		
Qualifikations- ziele/Kompetenzen	<p>Die Studierenden verfügen über ein vertieftes Wissen zu einem zentralen Thema in einer der Bezugswissenschaften. Exemplarisch können sie Begriffe, Modelle und Theorien des Themas benennen, erklären und beurteilen. Sie können Bezüge zwischen konstruktiven Faktoren des Themas erläutern und ausgewählte fachspezifische Methoden sicher auf vorgegebene Fragestellungen anwenden und in verwandten Kontexten nutzen.</p> <p>Die Studierenden sind mit fachdidaktischen Konzepten und Methoden vertraut, die bei der Erschließung eines Themas in den drei Dimensionen des Fachs einsetzbar sind. Sie können am exemplarisch gewählten Thema LER-Unterricht kompetenzorientiert konzipieren und Unterrichtsvorschläge reflektieren. Gegenüber Kommilitoninnen und Kommilitonen können sie ihre Entscheidungen begründen und verteidigen. Sie sind bereit, ihr Wissen und Können für den Lernfortschritt der anderen Kursteilnehmer zur Verfügung zu stellen und im Team zu arbeiten.</p>					
Inhalte	In den Seminaren werden einzelne Bereiche, Themen, Aspekte, Theorien oder Modelle aus den Bezugswissenschaften Philosophie, Religionswissenschaft, Psychologie oder Soziologie sowie der Fachdidaktik LER vertieft. Die thematische Auswahl erfolgt entsprechend den Themen des Rahmenlehrplans.					
Teilnahme- voraussetzungen	Keine					
Prüfungs- leistungen	Die Modulprüfung setzt sich aus zwei Teilprüfungen zusammen, die jeweils im Rahmen der Veranstaltungen absolviert werden. Als Prüfungsformen im fachwissenschaftlichen Seminar kommen bspw. Klausuren, Essays und Handouts für Seminarsitzungen im Umfang von ca. 10.000 bis 12.500 Zeichen inkl. Leerzeichen (ca. 5 Seiten) sowie mündliche Präsentationen in Frage. Im fachdidaktischen Vertiefungsseminar kommt eine weitere Leistung im selben Umfang hinzu bzw. eine Prüfungsleistung, die im Umfang zwei Einzelleistungen entspricht.					
Leistungspunkte und Notenvergabe	Die Modulnote setzt sich im Verhältnis 3:4 aus den Noten der Teilprüfungen zusammen.					
Verwendbarkeit des Moduls (in anderen Studien- gängen)	Keine					
Modul- beauftragte/r	Professur für Religionswissenschaft mit Schwerpunkt Christentum					
Bemerkungen	Keine					

8. Der Studienverlaufsplan in Anlage 2 wird wie folgt geändert:

Studienverlaufsplan im Fach LER–Masterstudium
LG (25 LP)

Modulcharakteristika		Fachsemester			
Modul	Modulbezeichnung/Teilmodul	1	2	3	4
MG	Themenzentriertes Grundmodul				
	Interdisziplinäres Seminar	3			
	Modulprüfung	3			
MAP	Aufbaumodul Philosophie				
	Seminar	3			
	Modulprüfung		3		
MAR	Aufbaumodul Religionswissenschaft				
	Seminar	3			
	Modulprüfung	3			
MV	Berufsfeldbezogenes Vertiefungsmodul				
	Seminar nach Wahl aus den LER-Fächern		3		
	Fachdidaktisches Vertiefungsseminar		4		
LP Gesamt		15	10		

Studienverlaufsplan im Fach LER–Masterstudium
LSIP 1 (14 LP)

Modulcharakteristika		Fachsemester		
Modul	Modulbezeichnung/Teilmodul	1	2	3
MG	Themenzentriertes Grundmodul			
	Interdisziplinäres Seminar	3		
	Modulprüfung	3		
MAF	Aufbaumodul Fachwissenschaften für LISP I			
	Frei gewähltes Seminar aus Philosophie oder Religionswissenschaften	3		
	Frei gewähltes Seminar aus allen an LER beteiligten Fächern	3		
	Modulprüfung			2
LP Gesamt		12		2

Studienverlaufsplan im Fach LER–Masterstudium
LSIP 2 (6 LP)

Modulcharakteristika		Fachsemester		
Modul	Modulbezeichnung/Teilmodul	1	2	3
MG	Themenzentriertes Grundmodul			
	Interdisziplinäres Seminar	3		
	Modulprüfung			3
LP Gesamt		3		3

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft und gilt für alle im Fach Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde im Lehramt für die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und der Primarstufe an allgemeinbildenden Schulen sowie für das Lehramt an Gymnasien eingeschriebenen Studierenden.

Artikel 3

Der Dekan der Philosophischen Fakultät wird beauftragt, diese Ordnung in der Fassung dieser Änderungssatzung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam veröffentlichen zu lassen.